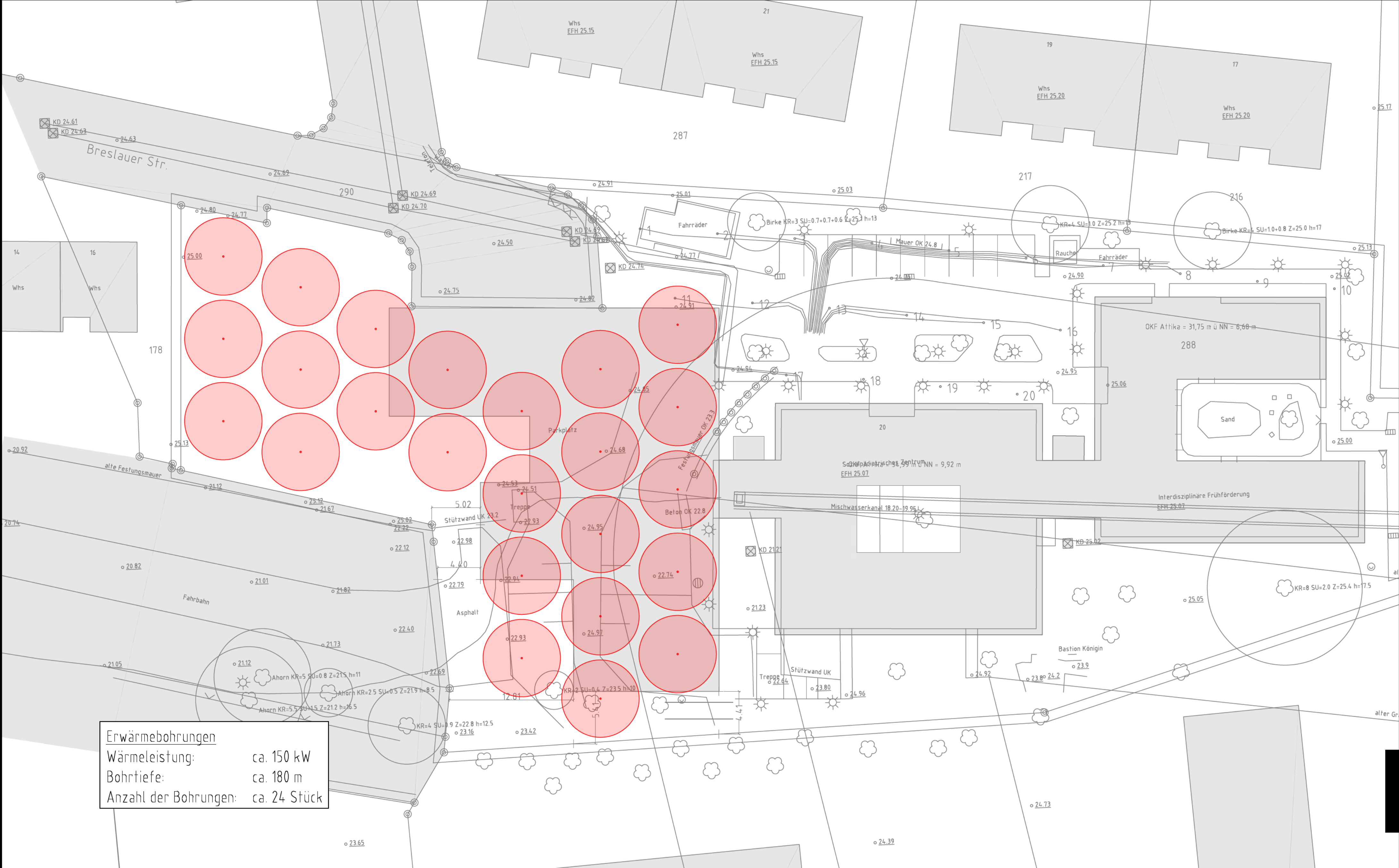




Erwärmebohrungen
Wärmeleistung: ca. 150 kW
Bohrtiefe: ca. 180 m
Anzahl der Bohrungen: ca. 24 Stück

Legende

Erdwärmebohrung

Zur Vermeidung negativer Einflüsse wird gem. VDI 4640 empfohlen, dass zu benachbarten Sonden ein Mindestabstand von 6 m eingehalten wird und zu Erdwärmesonden auf benachbarten Grundstücken ein Mindestabstand von 10 m. Dementsprechend ist ein Abstand von mind. 5 m zur Grundstücksgrenzen einzuhalten. Aufgrund von unvermeidbaren, mit der Tiefe zunehmenden Bohrlochrichtungsabweichungen sollten die Abstände in Abhängigkeit von der Sondentiefe vergrößert werden.

Grundsätzlich bedarf es für die Errichtung und den Betrieb von Erdwärmepumpen (Wasser/Wasser, Sonden und Kollektoren) einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9, 10 und 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) durch die untere Wasserbehörde. Nur in den Fällen, in denen die Gewinnung und Nutzung der Erdwärme nicht auf ein und demselben Grundstück stattfindet und nicht im direkten Zusammenhang mit der baulichen Nutzung steht (§ 4 Abs. 2 BBergGl), sowie in den Fällen, in denen zum Zweck der Erdwärmenutzung Bohrungen mehr als 100 m tief in den Boden eindringen sollen (§ 127 Abs. 1 BBergGl), sind bergrechtliche Regelungen zu beachten.

Leistungsphase	LP3	Projekt Nr.:	Projekt: Erweiterungsbau KJPP
Datum	01.03.2024	P835-7	BV: Marien-Hospital gGmbH Wesel
Gezeichnet	PIE	Maßstab:	Zeichnung: Lageplan + Dachaufsicht
Index		1:500	Zeich Nr.: P835-7_03 GR Lageplan DA_500

d			
c			
b			
a			
Index	Änderungen/Ergänzungen	Datum	Name

Bauherr:

Marien-Hospital Wesel gGmbH
Pastor-Janßen-Straße 8-38
46463 Wesel

Bauvorhaben:

Erweiterungsneubau Tagesklinik
für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie (KJPP)

Inhalt:

Lageplan
Erdwärmebohrungen

	Datum	Name	Plan Nr.	3319-001	Status:
Gez.	26.02.2024	nt	Maßstab	1 : 250	Vorplanung
Gepr.	26.02.2024	nt	Blattgr.	841x1189/1.00	

Layout-Name: 3319-001-EW_Lageplan

3319-002_H_Erdwärme